

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (1996)

Heft: 1

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

■ Zentrumsleitung Projekt Bonstetten

Die Spitex Bonstetten-Stallikon-Wettswil hat die Planungsarbeiten für ihr neues Leitungsmodell abgeschlossen. Wir informieren über das Resultat, die Auswertung und das weitere Vorgehen.

Resultat

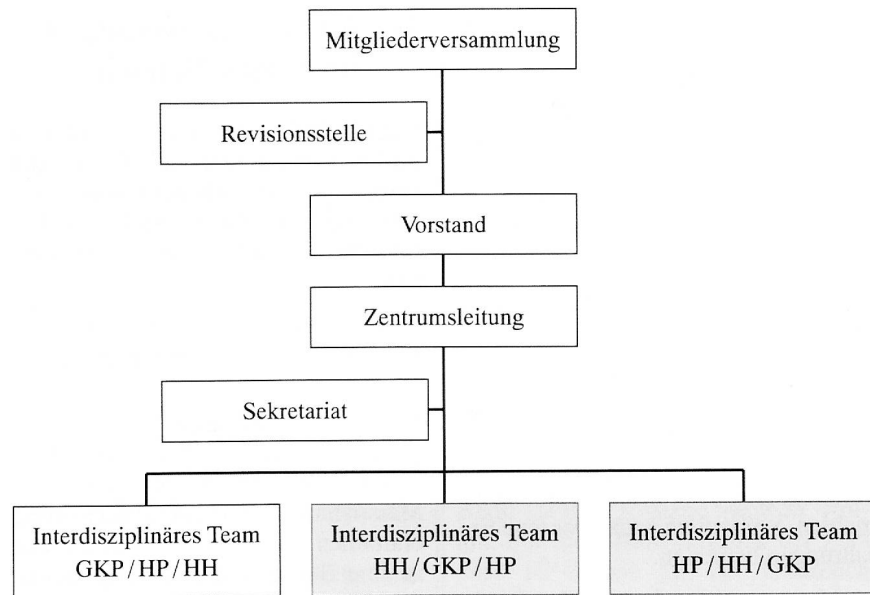
In der Oktoberausgabe «schauplatz spitex» haben wir über das Projekt «neues Organisations- und Führungsmodell» in der Spitex Bonstetten-Stallikon Wettswil berichtet. Ende November konnte die Arbeit in der Arbeitsgruppe abgeschlossen werden. Der Vorstand hat ein neues Organisations- und Führungsmodell sowie die Stellenbeschreibung der Zentrumsleitung genehmigt:

Die Zentrumsleitung ist zusammengefasst für den ganzen Betrieb des Spitex-Zentrums zuständig. Sie trägt die Verantwortung für die Dienstleistungen, die Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Finanzen und die betriebliche Organisation. Die Stellvertretung der Zentrumsleitung rekrutiert sich aus dem Pflgeteam. Vorerst wird mit einer interdisziplinären Pflege- und Betreuungsgruppe gestartet.

Auswertung

An der letzten Sitzung wurden Struktur, Ergebnis und Prozess der einjährigen Arbeit von der Arbeitsgruppe unter die Lupe genommen. Hier die Auswertung:

- Der Vorstand war mit 5 gegen 4 Angestellte stark vertreten.
- Die Spartenvertretung wurde als wichtig erachtet (GKP, HP, HH und Nachbarschaftshilfe).
- Der Aufwand für das prozessorientierte Vorgehen – die Erarbeitung in der Gruppe, der Einbezug aller Mitarbeiterinnen in jeden Entscheidungsschritt, das Redigieren in der Gruppe und schliesslich der Antrag an den Vorstand – schien zeitweise übertrieben. Man war sich jedoch einig, dass es nötig war und sich gelohnt hat. Man hat dadurch nie etwas ausser Acht gelassen!



Organigramm der Spitex Bonstetten-Stallikon-Wettswil

- Die Spitex-Mitarbeiterinnen haben sich wohl und vor allem ernst genommen gefühlt. Es gab eine Annäherung zum Vorstand und Betrieb. Die Angestellten waren manchmal erstaunt über den Aufgabenkatalog, den der Vorstand zu bewältigen hat. Umgekehrt hat der Vorstand einmal alle Angestellten mit ihren Anliegen kennengelernt.
- Die guten Vorbereitungen der jeweiligen AG-Sitzungen waren zwar zeitsparend, bargen jedoch etwas die Gefahr von «pfannenfertigen» Vorlagen. Man hätte mindestens zwei Jahre gebraucht, um die Grundlagen für jeden Schritt in der Gruppe zu erarbeiten.
- Die Zeit für die erste Phase – das Organisationsmodell – schien etwas lang. Doch man war sich einig: Der ganzen Kennenlernphase und dem Widerstand der Mitarbeiterinnen musste genügend Zeit eingeräumt werden.
- Die Zusammenarbeit mit dem Spitex-Verband war, in der Einschätzung der Arbeitsgruppe, sehr wertvoll.
- Das Resultat lässt sich sehen: Mit der Wahl einer Profi-Zentrumsleitung mit weitreichenden Kompetenzen und interdisziplinären Pflegegruppen ist eine grosse Innovation gelungen, die weit mehr ist als eine Veränderung oder eine Anpassung.

Zugegeben, das Wagnis steht vorerst auf dem Papier und die Umsetzung wird zeigen, ob und wie es sich bewährt.

- Die Arbeitsgruppe, der Vorstand und die meisten Mitarbeiterinnen stehen dem Neuen jedoch offen und sehr motiviert gegenüber.

Umsetzung

Nach Abschluss des Projektes folgt nun die Umsetzung. Eine sehr qualifizierte Leiterin konnte gefunden und angestellt werden. Überhaupt ist die Resonanz auf das Inserat sehr gut gewesen. Es haben auch neugierige Spitex-Organisationen aus andern Kantonen angerufen, die mehr über das neue Modell wissen wollten.

Nächste Schritte:

- Anstellung der neuen Zentrumsleiterin,
- Einführungskonzept für die neue Leiterin in Zusammenarbeit erstellen (Vorstand, GKP und HP/HH),
- Einführung und gezieltes delegieren von bisherigen Vorstandsarbeiten an Leiterin,
- Grundsätze der interdisziplinären Teams (Bedeutung für bestehende und künftige Mitarbeiterinnen) erarbeiten Leiterin zusammen mit Angestellten.

Fortsetzung auf Seite 8

Und nicht aus den Augen zu verlieren sind beim weiteren Vorgehen die Mitarbeiterinnen. Ihnen muss weiterhin mit Offenheit und Transparenz, was jeder weitere Schritt betrifft, begegnet werden. Der Vorstand hat Führungsgrundsätze verabschiedet und auch die gilt es jetzt in die Tat umzusetzen.

Wir werden mit der Spitex Bonstetten-Stallikon-Wettswil in Kontakt bleiben und über die Umsetzungsarbeiten im «schauplatz spitex» wieder berichten.

Wir bitten Spitex-Organisationen, die sich ebenfalls mit neuen Führungsmodellen beschäftigen oder bereits damit arbeiten, sich beim Spitex-Verband zu melden. Wir wollen auch über jene Erfahrungen berichten.

Vielen Dank!

■ KVG – Anpassungen im Spitex-Betrieb

Gegenwärtig wird nur von Tarifen und Kosten geredet. Dabei geht gern vergessen, dass mit dem neuen Gesetz auch betriebliche und organisatorische Veränderungen nötig werden.

Nicht bloss die Formulare und die Rechnungsbeträge müssen angepasst werden.

Die Leistungserbringer - und dazu gehören ja auch die Spitex-Organisationen – müssen z.B. bis Ende 1997 Massnahmen der **Qualitätssicherung** erarbeiten und die Qualitätssicherung in dem Betrieb einführen (vgl. KVG, Art. 58).

Die Sache ist nicht ganz so neu. Spitex-Mitarbeiter/-innen haben schon immer qualitätsbewusst gearbeitet. Neu aber ist, dass die Spitex-Betriebe über die Art, den Umfang und die Qualität ihrer Arbeit Auskunft geben müssen.

Qualitätssicherung heisst letztlich, dass die Arbeit der Spitex-Dienste laufend beurteilt und überprüft wird. Dazu braucht es Instrumente. Eines davon ist die Bedarfsklärung (Bedarfsplan), ein anderes die Pflegedokumentation oder die Vereinbarung mit dem/der Klienten/-in. Es braucht auch Pflegestandards, Kundenbefragungen und schliesslich eine aussagekräftige Statistik für die Überprüfung der Zielerreichung.

Die Einführung der Instrumente und ihre Anwendung bedingen Veränderungen in den bisherigen Arbeitsabläufen und in der Zusammenarbeit unter den Mitarbeitern/-innen.

SPITEX KILCHBERG

Für unsere neu konzipierte Organisation suchen wir auf den 1. Juli 1996 oder nach Vereinbarung eine(n)

Spitex-Leiterin/Leiter 70-80 %

Die Leitung ist für den ganzen Betrieb der Spitex-Dienste zuständig. Sie trägt die Verantwortung für die Dienstleistungen, die Führung der Mitarbeiterinnen (interdisziplinäres Team) und die betriebliche Organisation.

Sie verfügen über:

- eine Ausbildung auf pflegerischem, hauswirtschaftlichem oder sozialem Gebiet
- gute kaufmännische Kenntnisse (EDV/PC)
- Erfahrung in Personalführung
- Erfahrung im Spitexbereich (nicht Bedingung)

Wir bieten:

- angemessenes Salär
- Möglichkeit, die neue Betriebsorganisation mitzugestalten
- motivierte Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitglieder

Wenn Sie an dieser verantwortungsvollen Aufgabe Interesse haben, so richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung (bis 10.2.1996) an das Spitex-Zentrum, zhd. Frau E. Marmier, Stockenstr. 130a, 8802 Kilchberg. Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau C. Forrer, Tel. 716 32 32 oder 715 23 60.

Neues Krankenversicherungsgesetz KVG

Auswirkungen auf die Spitex

Sie erhalten in der Beilage eine **Zusammenfassung neuer gesetzlicher Bestimmungen**, die für die Spitex wichtig sind.

Sie finden darin jeweils den **Gesetzestext** und einen **Kommentar**.

Der Kommentar ist mit Vorsicht zu lesen. Er spiegelt unseren heutigen Wissensstand. Das KVG ist neu, der Interpretationsspielraum teilweise noch sehr weit, vieles ist noch unklar.

■ Mehrwertsteuer

Mit grosser Verspätung hat die Eidgenössische Steuerverwaltung die «Branchenbroschüre Nr. 24 über die Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin (inkl. Zahnmedizin), die Spitalbehandlung und die Körperpflege (inkl. Coiffeure)» publiziert.

Die Broschüre enthält einige für die Spitex wichtige Präzisierungen.

Wenn die Spitex-Mitarbeiterin einer Patientin, die eine ärztliche Verordnung hat, Verbandsmaterial verkauft, dann muss für das Verbandsmaterial keine Mehrwertsteuer verrechnet werden.

Verkauft die Spitex-Mitarbeiterin aber Verbandsmaterial an eine Patientin, bei der sie die Wohnung reinigt, so muss auf dem Preis für das Verbandsmaterial auch die Mehrwertsteuer von 6,5% verrechnet werden.

Bei Materialien und Pflege-Utensilien ist also entscheidend, ob die damit verknüpfte Spitex-Dienstleistung der Mehrwertsteuer unterliegt oder nicht. Anders ist es bei der Vermietung von medizinischen Geräten.

Medizinische Geräte

Viele Spitex-Organisationen vermieten medizinische Geräte wie z.B. Krücken. Diese Dienstleistung muss nun auch noch versteuert werden: «Immer **steuerbar** sind hingegen der **Verkauf und die Vermietung** von medizinischen Hilfsmitteln in Form von Geräten, so z.B. Rollstühle, Gehstöcke, Atemhilf-Apparate (apparative Atemhilfen), Inhalationsgeräte, Dialysegeräte, Spezialbetten (.....)» (Ziff. 3.13)

Gesundheitsvorsorge

Allgemeine Gesundheitsberatungen im Spitex-Zentrum unterliegen auch der Mehrwertsteuer – wenn dafür ein Preis verlangt wird und die Beratung nicht Teil einer ärztlich verordneten Heilbehandlung ist.

«Eine steuerbare Leistung liegt ausserdem vor, wenn eine Tätigkeit

hauptsächlich der Vorbeugung von Krankheiten und Gesundheitsstörungen dient und nicht im Zusammenhang mit einer Heilbehandlung erfolgt. Dies können z. B. Beratungsleistungen in einem Gesundheitszentrum, psychologische Beratungen usw. sein.» (Ziff. 6.7.4)

Ausblick

Ab 1.1.1996 müssen die Spitex-Organisationen auf bestimmten Leistungen die Mehrwertsteuer verrechnen. Doch das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Die definitive gesetzliche Fassung muss vom Parlament noch beschlossen werden.

Der Spitex Verband Schweiz hat die parlamentarische Kommission über die Spitex-Anliegen informiert und gefordert, dass die Befreiung der Spitex von der Mehrwertsteuer im Gesetz zu verankern sei.

Neue Broschüre:

Spitex-Hygienerichtlinien für den pflegerischen Bereich

Die neu vorliegenden Hygienerichtlinien wurden von der Zentralstelle Spitex der Stadt Zürich mit einer Gruppe von Gemeinde- und Gesundheitsschwestern und mit der Unterstützung einer Expertin für Hygiene in der Pflege erarbeitet.

Diese Broschüre ist zu einem sehr wichtigen «Nachschlagewerk» für den Spitex-Bereich geworden, das bis heute in dieser Form gefehlt hat.

Die Hygienerichtlinien geben Auskunft über das genaue Vorgehen bezüglich korrektem hygienischem Verhalten im pflegerischen Bereich und haben für das Spitex-Personal aller drei Sparten Gültigkeit. Sie sind für die Mitarbeiter/-innen der Stadt Zürich verbindlich.

Die Broschüre kann auch für andere Interessierte bei der Zentralstelle Spitex schriftlich bestellt werden (Fr. 20.-):

Walchestrasse 31, 8035 Zürich 6

■ Hauspflege

Ergänzungsprüfung zum Erlangen des Eidgenössischen Fähigkeitsausweises

Im August 1995 stellte die Sektion Zürich des SVH der kantonalen Gesundheitsdirektion den Antrag, die Hauspflegerinnen in ihren Bestrebungen zur Erlangung des Eidgenössischen Fähigkeitsausweises (BIGA) finanziell zu unterstützen.

Der BIGA-Ausweis ist vor allem für Personen wichtig, die eine weiterführende Schule besuchen oder ihren Beruf auch im Ausland ausüben wollen. Für die AbsolventInnen der Zürcher HP-Schule ist ein zusätzlich wichtiger Punkt, dass sie nach einem grundsätzlich anderen Ausbildungskonzept geschult wurden. Mit einem BIGA-Abschluss sind auch Zürcher HauspflegerInnen in anderen Kantonen nicht benachteiligt.

Der Antrag zur finanziellen Unterstützung wurde gut fundiert abgeklärt; dadurch kam es zu einem positiven Entscheid für die HauspflegerInnen. Die Direktion der Volkswirtschaft, Amt für Berufsbildung, übernimmt das Kursgeld von Fr. 1300.- für den BIGA-Abschluss nach Artikel 21. Somit sind die HauspflegerInnen bezüglich der Finanzierung der Ergänzungsprüfung den AbsolventInnen des Passerellenprogrammes (Überführung von FA SRK zu Diplomniveau 1) gleichgestellt, da der Kanton auch ihnen das Kursgeld entschädigt.

Der SVH hofft, dass die vielen HauspflegerInnen, welche den hohen Preis für den BIGA-Abschluss nicht auf sich nehmen konnten oder wollten, sich nun für den wichtigen Abschluss entschliessen werden.

Der SVH bittet die Leserschaft, die Hauspflegerinnen auf diese neuen Bestimmungen aufmerksam zu machen!

■ **Stufenausbildung im Spitex-Bereich**

Anfangs Januar beantwortete Stadtrat W. Nigg die Offertanfrage für die Durchführung einer Stufenausbildung der Pro Senectute und des SRK:

«Nach einer Standortbestimmung und eingehenden Abklärungen entschloss sich das Gesundheitsdepartement der Stadt Zürich, die Ausbildung für Hauspflege nach Zürcher Modell nicht mehr weiterzuführen und auf die BIGA-Normen umzustellen. Gemäss kantonaler Gesetzgebung über die Trägerschaft der Berufsschulen hat dies allerdings zur Folge, dass die Weiterführung der Schule dem Kanton zu übertragen ist.

Somit ist auch die Stellungnahme zur angestrebten Stufenausbildung als Hauspflegeabschluss hinfällig geworden – weil dies nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt. Wir sind aber überzeugt, dass die für das Stufenausbildungsmodell getätigten gedanklichen Investitionen keineswegs verloren sind. Im Sinne eines schwerpunktmässig den pflegerischen Aspekten gewidmeten Fort- und Weiterbildungsmodells könnten sie einen neuen Stellenwert erhalten und den Bedürfnissen der Spitex gute Dienste leisten.»

Der Spitex-Verband wird beim Kanton anfragen, was bezüglich des 3-Stufen-Ausbildungsmodelles zu erwarten ist. Wir werden Sie auf dem laufenden halten.

■ **Eine Stimme ist verstummt – Paul Manz**

Aus den SGGP-Infos im Dezember bringen wir auszugsweise die Würdigung von Paul Manz: «Am 5. Okt. 1995 ist eine der zentralen Figuren der Gesundheitspolitik in den vergangenen Jahren verstorben. Paul Manz, Denker und Macher zugleich. Er hatte eine Lebenserfahrung, die ihn die Fragen des Gesundheitswesens in einen allgemein-politischen Zusammenhang stellen liessen. Sein Ziel war immer, etwas zu bewegen. Als wertkonservativer Mensch erkannte er klar, dass das Wesen einer Sache nur dann erhalten werden kann, wenn sie ihre Form verändert, wenn sie sich dem Wandel der Zeiten anpasst. Er übte in seinen Ämtern stets das Mandat des kleinen Mannes und der kleinen Frau aus, denen er Stimme und Gehör zu verschaffen suchte.

Unter seiner Leitung ging die KFW den Kassen voran in der Prämienbefreiung des dritten und weiterer Kinder, der Einführung des Hausfrauen-taggeldes, der Versicherung für alternative Heilmethoden, der Anerkennung der nichtärztlichen Psychotherapie und der Einführung alternativer Versicherungsmodelle wie HMO. Er trug wesentlich dazu bei, die Krankenkassen in den Jahren der knapper werdenden Mittel aus ihrer konzeptionellen Lethargie aufzuwecken. In seinen letzten Lebensmonaten setzte er sich noch dafür ein, der Spitex in den Ausführungsverordnungen zum neuen Krankenversicherungsgesetz die gebührende Nachachtung zu verschaffen.

Paul Manz war ein ganzer Mensch, Halbheiten kannte er nicht. Führen war für ihn vor allem motivieren. Er war das Gewissen, wenn in reformerischer Euphorie das Grundziel gesundheitspolitischen Handelns – die Sicherung des Zugangs der gesamten Bevölkerung zu einer hochstehenden Grundversorgung zu vertretbaren Preisen – unterzutauchen drohte.»

Mit Paul Manz verliert die Spitex-Bewegung eine Persönlichkeit – er war langjähriger Präsident der SVHO – die wesentlich zu dem beigetragen hat, was die Spitex heute ist.

Bildungsberatung im Spitex-Bereich

Bildungsberatung im Spitex-Bereich ermöglicht massgeschneiderte Fort- und Weiterbildung für alle in der Spitex Tätigen. Sie kann Bedürfnisse und Bedarf klären und aufeinander abstimmen, die Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis miteinbeziehen – all dies mit dem Ziel, die Qualität der Spitex-Arbeit und die Arbeitszufriedenheit in Teams und Vorständen zu verbessern.

In der soeben erschienen Arbeit werden – ausgelöst durch ein aktuelles Schulentwicklungsprojekt am Interdisziplinären Spitex-Bildungszentrum ISB in Zürich – Aufgaben, Ziele und Umsetzungsvarianten einer professionellen Bildungsberatung aufgezeigt. Der Spitex-Bereich ist ein expandierender Teil des schweizerischen Gesundheitswesens, der in den letzten Jahren vor allem im Zusammenhang mit der Kostenexplosion und der Entwicklung der Alterspyramide an Bedeutung gewonnen hat. Die damit verbundenen steigenden Anforderungen auf allen Ebenen in der Praxis – von den immer komplexeren Einsatzsituationen bis zu politischen Forderungen – haben den Bildungsbedarf in den letzten Jahren enorm ansteigen lassen. Entsprechend hat sich das spezifische Bildungsangebot vergrössert.

Im Hinblick auf den Spitex-Bereich mit seiner äusserst heterogenen Struktur wird der Begriff der Bildungsberatung ausgedehnt auf Unternehmensberatung im Bereich Perso-

nalentwicklung und -förderung durch Bildungsmassnahmen. Dabei geht es innerhalb der Beratung auch darum, den Bildungsbedarf einer Spitex-Organisation im Hinblick auf ihren Auftrag in der Öffentlichkeit zu eruieren: Welche Qualifikationen brauchen meine Mitarbeiterinnen, um dem Anforderungsprofil einer Spitex-Funktion zu genügen?

Bildungsberatung bezieht sich also auf Fragen und Probleme der Arbeitsplatz bezogenen, beruflichen Fort- und Weiterbildung. Sie schliesst eine bestehende Lücke als hochspezifische Dienstleistung.

Warum es sie braucht, wem und wozu sie dient, was sie kann und wie, wo und durch wen sie durchgeführt werden könnte – die in dieser Arbeit dargelegten Antworten auf diese Fragen sollen in allen interessierten und betroffenen Spitex-Kreisen Diskussionen auslösen.

Die vollständige Arbeit (80 Seiten A4) kann zum Preis von Fr. 38.– bei Monica Scherer, Winkelstr. 12, 8046 Zürich bezogen werden.